

SÄCHSISCHER SCHWIMM VERBAND FACHSPARTE WASSERBALL

Durchführungsbestimmungen DB-AT - Allgemeiner Teil, gültig ab 30.10.2010

Allgemeines

Für alle Spiele der Fachsparte Wasserball (FS – W) im SSV gelten die Wettkampfbestimmungen (WB / Allgemeiner Teil + Wasserball), Wasserballregeln (WR), Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WPO) sowie die Antidopingbestimmungen des DSV grundsätzlich, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB - AT) und die Durchführungsbestimmung (DB) des jeweiligen Wettbewerbes nichts Anderes regeln.

Der Spielbetrieb im Sächsischen Schwimm-Verband e.V. (SSV e.V.) findet in Form von Einzelspielen oder in Turnierform statt. Dabei können Einzelspiele auch zusammengefasst in einer aufeinander folgenden Ansetzung an einem Ort ausgetragen werden. Der jeweilige Veranstalter dieses Spieltages wird im Spielplan der entsprechenden Liga / Altersklasse separat benannt und ist für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich (offene Zeitmessung, Torstandsanzeigen, Reserveuhren, Fahnen (blau, weiß, rot, gelb), etc, sowie 5 spielfähige Bälle gleicher Marke). Bei Einzelspielen ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft, bei Turnieren der Ausrichter für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich.

Alle Spiele im Zuständigkeitsbereich der FS – W werden ohne Torrichter und mit zwei lizenzierten und durch die FS – W zugelassenen Schiedsrichtern durchgeführt. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Referenten Schiedsrichterwesen der FS – W des SSV e.V.. (näheres dazu regelt die DB-AT-KRO)

Der Veranstalter, bei Turnieren der Ausrichter, stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen geprüfte Kampfrichter der Stufe 1 – 3 sein müssen (näheres hierzu regelt die DB-AT-KRO). Bei allen Einzelspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, eine Position für die offene Zeitmessung am Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mind. 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel beteiligten (Schiedsrichter, Heimverein und Kampfgericht) angezeigt wurde und die Voraussetzungen nach DB-AT-KRO erfüllt sind. Die Kosten für das Kampfgericht werden vom Veranstalter, bei Turnieren Ausrichter, getragen.

Die Spielberichte sind grundsätzlich **dreifach** zu erstellen. Das Original ist durch den Veranstalter, bei Turnieren durch den Ausrichter bzw. Turnierleiter binnen **3 Tagen** an den Rundenleiter der jeweiligen Runde zu übersenden. Die beteiligten Vereine erhalten eine Kopie.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB / DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung, Entscheidung der Bäderverwaltung) zulässig. Bei anderweitigen kurzfristigen Anträgen hat der beantragende Verein das Einverständnis der gegnerischen Vereine beim Rundenleiter der jeweiligen Runde bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart des SSV e.V. fristgerecht vorzulegen. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein **Verrechnungsscheck** in Höhe von 50.00 €, bzw. die Kopie (von der Bank bestätigt) der Einzahlungsquittung zu Gunsten des Kontos des SSV e.V. beizufügen.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme regelt § 15 WB in Verbindung mit § 308.

Vor Rundenbeginn muss die Erklärung des meldenden Vereins zur Sportgesundheit aller der an der Runde teilnehmenden Spieler einer Mannschaft beim Spielansetzer der jeweiligen Runde vorliegen.

Für den Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse sind die Bestimmungen des DSV zu beachten. Es gilt der § 304 WB.

Meldegeld / Schiedsrichterausgleich

Für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes der FS – W im SSV e.V. gelten folgende Meldegelder:

Offene Klasse Herren	75.00 €
Offene Klasse Damen	50.00 €
Pokal Damen / Herren	30.00 €
LM Jugend weiblich / männlich	25.00 €
LP Jugend weiblich / männlich	25.00 €
Relegationsturniere / Spiele	25.00 €

SÄCHSISCHER SCHWIMM VERBAND

FACHSPARTE WASSERBALL

Für die Begleichung der anfallenden Kosten für die Leitung der angesetzten Spiele, wird für jede Runde eine Schiedsrichterausgleichskasse beim SSV e.V. geführt. In diese zahlen alle an der jeweiligen Runde teilnehmenden Vereine / Mannschaften einen anteiligen Betrag ein. Die Höhe der Zahlung in die Schiedsrichterausgleichskasse regelt die jeweilige Durchführungsbestimmung der Runde.

Die Fälligkeiten für Meldegelder sowie den Schiedsrichterausgleich werden in den jeweiligen, diese DB - AT ergänzenden Durchführungsbestimmungen der FS – W des SSV e.V. benannt. Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen regelt die Finanzordnung (FO) des SSV e.V.. Verstöße gegen Zahlungsfristen auch nach schriftlicher Mahnung führen kurzfristig gem. § 32 (4) RO zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich in Verantwortung der WS – W des SSV e.V. .

Alle Zahlungen zu Gunsten der FS – W des SSV e.V. sind durch Überweisung zu Gunsten des Kontos des SSV e.V. oder per Verrechnungsscheck direkt an die Landesgeschäftsstelle des SSV e.V. zu tätigen. Jegliche andere Zahlungsweise (Bargeld) sind in jedem Fall unzulässig.

Bankverbindung

Deutsche Bank
Ktn.-Nr. 2 269 660 00
BLZ: 860 700 24

Auszeichnung

Grundsätzlich werden die Plätze 1 – 3 wie folgt ausgezeichnet werden:

Offenen Klasse	Plätze 1 – 3 Mannschaftsurkunde
Jugend	Plätze 1 – 3 je 15 Medaillen + Mannschaftsurkunde (auf Antrag auch Einzelurkunden)
Pokal	Platz 1 – Pokal, Platz 2 + 3 Mannschaftsurkunde

Sportliche Verpflichtungen

Diese richten sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des DSV und werden ggf. in den jeweiligen DB bzw. in den Spielplänen erläutert.

Nichterfüllung der Meldung

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gemäß § 20 (2) und (3) WB / Allgemeiner Teil ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Verstöße gegen Zahlungsfristen führen kurzfristig gemäß § 32 (4) RO zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich der FS – W des SSV e.V., sofern ausstehende Forderungen nach erfolgter Mahnung der FS – W nicht beglichen wurden.

Disziplinarmaßnahmen / Ordnungsgebühren

Der Fachwart bzw. der zuständige Disziplinarberechtigte sind berechtigt gegen pflichtwidrig handelnde Vereine und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin, gemäß § 26 der Wettkampfbestimmungen, Allgemeiner Teil, des DSV, z.B. Ordnungsgebühren gemäß den DB-AT-ZFR (Zusätzliche finanzielle Regelungen) zu verhängen.

Sonstiges

Diese DB-AT wird in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basierend auf dem Terminplan des DSV) der WS – W des SSV e.V. sowie durch für einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende DB ergänzt.

Weitere Bestandteile dieser DB-AT sind die DB-AT-ZFR, DB-AT-KRO, DB-AT-ÖA.

Dresden, 24.10.2010

Tino Ressel
Fachwart Wasserball